

Sitzung vom 18. Mai 1994

**1426. Anfrage (Nachdiplomstudium in Umweltlehre)**

Kantonsrätin Vreni Müller-Hemmi, Adliswil, hat am 14. Februar 1994 folgende Anfrage eingereicht:

Der Regierungsrat beschloss Ende 1988 die Einrichtung eines zweijährigen, interdisziplinären, berufsbegleitenden Nachdiplomstudiengangs (NDS) in Umweltlehre an der Universität Zürich. Ziel dieser Weiterbildung ist, ein breites und interdisziplinäres Denken über wesentliche Belange der Ökologie im weitesten Sinne zu vermitteln und das dazu nötige Fachwissen zu vertiefen. Die Einsatzgebiete der Absolventinnen und Absolventen sind u.a. Industriebetriebe (Forschung und Entwicklung, Produktion), öffentliche Verwaltungen, Ingenieur- und Ökologiebüros, Schulen.

Seit 1989 ist der Nachdiplomstudiengang fester Bestandteil des Lehrangebotes an der Universität, und gegenwärtig laufen die Kurse 4 und 5 (seit Herbst 1992 bzw. 1993). Wie nun bekannt wurde, soll im Herbst 1994 kein neuer Kurs stattfinden, und es besteht grosse Unsicherheit über die Weiterführung, den Inhalt und die allfällige Einbettung des Nachdiplomstudiengangs in das neue Institut für Umweltwissenschaften.

Ich frage darum den Regierungsrat:

1. Warum findet 1994 kein neuer NDS in Umweltlehre statt?
2. Trifft es zu, dass der NDS künftig Bestandteil des Lehrangebots des Instituts für Umweltwissenschaften sein wird?
3. Ist längerfristig sichergestellt, dass der praxisbezogene NDS in Umweltlehre in der bisherigen Art und Weise innerhalb des neuen Instituts weitergeführt werden kann?
4. In welcher Form beteiligte sich der Bund bis anhin an der Finanzierung des Nachdiplomstudiengangs, und ist diese Beteiligung weiterhin zugesichert?
5. Wie gedenkt der Regierungsrat nach allfälligem Auslaufen der Bundessubventionen die Finanzierung im bisherigen Umfang sicherzustellen?

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Vreni Müller-Hemmi, Adliswil, wird wie folgt beantwortet:  
Der Regierungsrat hat 1993 das Ordinariat für Theoretische Physik in ein Ordinariat für Umweltwissenschaften umgewandelt und zudem beschlossen, an der Philosophischen Fakultät II ein Institut für Umweltwissenschaften zu schaffen. Gleichzeitig wählte der Regierungsrat auf den 16. April 1994 Prof. Dr. Bernhard Schmid als Ordinarius für Umweltwissenschaften und Direktor des Instituts für Umweltwissenschaften an der Philosophischen Fakultät II.

Die Schaffung eines Ordinariats für Umweltwissenschaften hatte neue Strukturen auf dem Gebiet der Umweltforschung und Umweltlehre an der Universität zur Folge. Die Neustrukturierung bringt es mit sich, dass neue Inhalte und Konzepte erarbeitet werden. Die Änderungen wirken sich somit direkt auf die Gestaltung des Nachdiplomstudiengangs aus. Damit die Neugestaltung nicht aus personellen und materiellen Gründen eine Verzögerung erfährt, wird 1994 der 6. Kurs des Nachdiplomstudiengangs in Umweltlehre ausgesetzt. Durch diesen Unterbruch sollen die Voraussetzungen für eine Überprüfung der bisherigen Inhalte und Konzepte geschaffen werden.

Es ist vorgesehen, dass der Nachdiplomstudiengang in Umweltlehre Bestandteil des Lehrangebots der Universität Zürich sein wird. Der Nachdiplomstudiengang soll durch das Institut für Umweltwissenschaften getragen werden.

Die Kosten von insgesamt Fr. 1250000 für die ersten drei Kurse des Nachdiplomstudiengangs in Umweltlehre wurden durch den Kanton getragen. Der 4. und 5. Kurs des Nachdiplomstudiengangs wurden im wesentlichen durch die Sondermassnahmen des Bundes zugunsten der universitären Weiterbildung finanziert. Der Bund leistete dabei einen Beitrag von rund Fr. 400000 pro Kurs. Mit dem Auslaufen der Sondermassnahmen per Ende 1996 wird diese Finanzierungsmöglichkeit für die Weiterführung des Nachdiplomstudiengangs nicht mehr verfügbar sein.

In Anbetracht der kantonalen Sparmassnahmen ist es nicht möglich, den vollen Beitrag des Bundes zu übernehmen. Es wird geprüft, in welchem Umfang der Kanton diesen Nachdiplomstudiengang in Umweltlehre künftig finanzieren kann.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Erziehungswesens.

Zürich, den 18. Mai 1994

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
Roggwiller